

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 13

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu prüfen (zum Andenken an den verstorbenen Direktor Autenheimer.) Die Mitgliederzahl des Vereins ist um 100, d. h. auf 474 gestiegen.

Schuhmacher-Genossenschaft. Die Schuhmacher der Ostschweiz wollen eine „ostschweizerische Einkaufs- und Produktiv-Genossenschaft der Schuhmacher“ gründen; die konstituierende Versammlung soll nächsten Monat in Winterthur stattfinden. Die Zwecke dieser neuen Genossenschaft sollen sein: 1. Der billige Einkauf der Materialien aus erster Hand. 2. Erleichterung der Anfertigung konkurrenzfähiger Schuhwaren. 3. Die Schaffung eines lohnenden Betriebes der fertigen Waren. Die Mitglieder haben eine Eintrittsgebühr von Fr. 5 zu entrichten und mindestens ein oder höchstens fünf Stammanteile zu Fr. 200 zu übernehmen, die nach voller Einzahlung zu 4 Proz. verzinst werden, aber unveräußerlich sind. Auch sollen Obligationen ausgegeben werden.

Über „Handwerker-Mode“

Schreibt ein Herr „ss“ im „Basler Anzeiger“:

Wer mehr oder weniger regelmäßig mit dem hiesigen Handwerk in geschäftlichen Verkehr tritt, wird schon öfters Gelegenheit zu der Beobachtung gehabt haben, daß das Wort halten in Bezug auf Innehaltungen der vereinbarten Lieferungsfrist mit dem Versprechen des betreffenden Handwerksmeisters nicht immer Schritt hält.

Nun sei ja zuzugeben, daß die Schuld hieran nicht ausschließlich beim Meister, sondern oft in äusseren unvorhergesehenen Verhältnissen und Einwirkungen, wie Erkrankung oder Entlassung eines Gefellen, Zwischenbestellung pressanterer Arbeit u. s. w. zu suchen ist; doch sagen wir, unter Berufung auf die öffentliche Meinung, daß bei unserem Durchschnittshandwerker mit dem Abgeben von Versprechen, die eben vom Kunden ernst genommen werden, viel zu leicht um sich geworfen wird. Neukert sich der Meister beim Empfang einer Bestellung dahin, daß er, sei es wegen Arbeitsüberhäufung oder aus irgend einem andern Grunde, die gewährte Lieferungsfrist vielleicht nicht einhalten könne, so wird man, in weitaus den meisten Fällen, sich eben dahin einigen, daß der Auftraggeber im Notfalle sich ein paar Tage oder bei grösseren Bestellungen eine oder zwei Wochen länger geduldet. Sichert aber der Handwerker, und dies ist hier eine sogenannte „alte“ Mode, bei Entgegennahme eines Auftrages die Lieferung auf einen bestimmten Tag unbedingt zu, so sollte man füglich erwarten dürfen, daß er Wort hält, aber!? Da kommt es z. B. vor, daß wir einem Schreiner einen Ausziehtisch, der für ein Brautpaar bestimmt ist, bestellen und nach dreimaligem Frauen, ob das Stück auch wirklich bis in drei Wochen könne geliefert werden, verlassen wir die Werkstätte, mit der festen Zusicherung des Meisters ausgestattet, daß wir sicher darauf zählen können. In den meisten Fällen wäre es nun allerdings gut, wenn wir das Zählen überhaupt nicht gelernt hätten, denn in unserer heutigen Angelegenheit hat uns der Schulmeister damit einen schlechten Dienst geleistet. Der Hochzeitstag rückt heran und an Stelle unseres Geschenkes müssen wir einen Gutschein für einen bestellten aber noch nicht gelieferten Tisch den Gaben anderer befügen. Wll man in einem solch unangenehmen Falle dem Brautpaar die Höhe der bezüglichen Ausgabe zu Gemüte führen, so lässt sich dies allerdings durch eine sprechende Enveloppe thun, doch bleibt dieser Notbehelf immerhin ein solcher.

Handelt es sich vollends um Reparaturen, so ist auf das Wort vieler Handwerksmeister erst recht kein Verlaß. Man mag reklamieren, so oft und lang man will; der Auftrag ist eben unserem Handwerker zu „wenig“. Wie mancher Kunde hat schon den Meister gewechselt, weil ihn der alte, mit einer vielleicht geringfügigen Arbeit, über Gebühr hinaushielte. Dem Geschädigten ist wohl der eigentliche Grund des Wegbleibens

seines Clienten nicht einmal bekannt und nun wird an Fachversammlung und Stammtisch weidlich über das Unterbleiben der Geschäftskollegen, die einem „einen der besten Kunden“ weggeschickt haben, geschimpft.

Und doch, was ist schließlich der eigentliche Grund, daß mancher Handwerker es eben einfach zu nichts bringt, wenn nicht in vielen Fällen eben der Umstand, daß die geschäftliche „Glunkerei“ allzuviel gehegt und gepflegt wird. Man sehe doch bei den Meistern nach, deren Geschäfte blühen und beliebt sind; man wird sich bald genug überzeugen, daß das prompte Liefern, vereint mit reeller Bedienung es ist, was ihnen ihre gute Kundsame erhält und vermehrt.

Aber nicht nur im Liefern bestellter Arbeit hat man über Trölperei zu klagen; auch die Ausstellung und Abfertigung der Rechnungen kann auf diesen Titel Anspruch machen. Trotz dem großen stellenlosen kaufmännischen Proletariat bringt es so mancher Handwerker nicht über sich, seine Bücher einem rechtschaffenen jungen Komis anzuvertrauen und so auch den kaufmännischen Teil seines Geschäftes in Ordnung zu halten. Der Grund hierfür liegt teilweise in einer meist ungerechtfertigten Scheu vor dem sog. Auskramen der „Geschäftsgeheimnisse“, in den meisten Fällen aber in einer übel angebrachten Sparsamkeit, die der Ausgabe von beschleideten Buchhalter-Stundengeldern eine grösstmögliche Unordnung vorzieht; gewiß eine tief eingerissene Handwerker-Mode, die sich oft bitter rächt.

Wir würden uns indes eines Unrechtes schuldig machen, wenn wir nicht auch dasjenige zur Sprache bringen wollten, wodurch sich die Kundschaft an obengesagten Nebelständen mitschuldig macht. Hierhin gehören u. a. folgende Mäusichtslosigkeiten gegenüber Handwerk und Gewerbe: Einmal besteht hier die in purer Bequemlichkeit wurzelnde Unsitte, daß mit der Auftragerteilung so lange zugewartet wird, bis von einer vernünftigen Herstellungsfrist nicht mehr die Rede sein kann. Man rennt in zwölfter Stunde zu seinem Hoflieferanten und wenn dieser, gewissenhaft genug, erklärt, daß die bedingte Lieferungsfrist unzureichend sei, so lautet die durchaus nicht ausnahmsweise Antwort: „Gut! Macht Ihr es nicht, thut's ein anderer.“ Man springt nun von einem Handwerker zum andern, bis man schließlich einen gefunden hat, der — verspricht, aber nicht Wort hält und vielleicht zudem noch pfuscht. Kurz, die Arbeit wird erst nach Ablauf der von unserem aufrichtigen, bisherigen Meister verlangten Herstellungsfrist geliefert, weil man sich vor diesem hätte schämen müssen, den seinem Konkurrenten erteilten Auftrag wegen Nichtinnehalten der vereinbarten Lieferungszeit zurückzuziehen. Durch ein solches Vorgehen werden aber die wortbrüchigen Elemente unter unsren Handwerkern förmlich gezüchtet. Hier wäre auch der Ort, von der Rolle zu reden, welche die gegenseitigen Preisunterbietungen bei der Handwerkerwahl seitens des Publikums spielen, doch würde uns dies zu weit führen. Nur in Kürze sei gerügt, daß eben viele Kunden weniger auf die moralische Garantie eines tüchtigen Handwerkers, die ihnen doch die beste Gewähr für reelle und solide Bedienung bietet, als auf billige, selbstredend entsprechend gute oder schlechte Ware ausgehen, und gehen hier sogar gewisse Kreise unserer bescheidenen Klassen mit gutem Beispiel voran. Wer Ernst damit macht, der Gingangs erwähnten Trölperei wirksam entgegenzutreten, wird gut thun, eben künftig einfach diejenigen Geschäfte zu bevorzugen, welche neben preiswürdiger, reeller Bedienung auch vereinbarungsgemäß liefern. Diese herauszufinden, kostet wenig Mühe.

Verschiedenes.

Nach soeben bereinigter Schlussrechnung hat die letzte kantonale Gewerbeausstellung Überdon einen Brüngewinn von Fr. 143,000, welcher Betrag zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden soll.

Errichtung einer permanenten Gewerbeausstellung in Zürich. Das Komitee der kantonalen Gewerbeausstellung 1894 übergibt dem Gewerbeverein Zürich (gemäß dem vor der Ausstellung gefassten Beschluss, einen allenfallsigen Überschuss zur Gründung einer permanenten Gewerbeausstellung zu verwenden) den Netto-Ertrag der Ausstellung von ca. 90,000 Fr. und hat folgende Statuten für die Verwendung der Summe festgesetzt: § 1. Der Fonds hat den Zweck, den Grundstock für die Errichtung eines permanenten Ausstellungsgebäudes in Zürich zu bilden und es soll das Vermögen so lange zinstragend angelegt bleiben, bis eine zweckentsprechende Verwendung statifindet kann. Eine anderweitige Verwendung des Vermögens darf nur dann statifinden, wenn der Gedanke der Errichtung eines permanenten Ausstellungsgebäudes sich auf die Dauer als unausführbar erweisen sollte. In diesem Ausnahmefall dürfte immerhin nur Verwertung zu gewerblichen Zwecken beschlossen werden. § 2. Die Verwaltungsorgane sind: a) Der Gewerbeverein Zürich als unmittelbares Verwaltungsorgan, b) die Verwaltungskommission. Sollte im Verlauf der Zeit der Gewerbeverein Zürich aus irgend einem Grunde zu bestehen aufhören und nicht eine andere gewerbliche Verbindung von ihm als Rechtsnachfolgerin eingesetzt werden können, so hätte der Stadtrat von Zürich die Funktion des Gewerbevereins Zürich zu übernehmen. § 3. Der Gewerbeverein Zürich wählt auf die Amtsdauer von 3 Jahren, die mit der Amtsdauer der Gemeindebeamten zusammenfällt, eine Verwaltungskommission von 5 Mitgliedern. In derselben soll je ein vom Stadtrat und ein von dem Vorstand des kantonalen Gewerbevereins (so lange letzterer besteht) bezeichnetes Mitglied inbegriffen sein. § 4. Die Verwaltungskommission wählt aus ihrer Mitte einen Präsidenten, Vize-Präsidenten, Aktuar und Quästor. § 5. Der Verwaltungskommission kommt die Verwaltung des Fonds zu. Sie stellt alljährlich dem Gewerbeverein Zürich Rechnung.

Im Gewerbemuseum Winterthur ist nach dem 20. Jahresbericht, umfassend das Jahr 1894, die Errichtung der elektrischen Anlage insoweit nun durchgeführt, als elektrische Beleuchtung, sowie Kraftübertragung zur Anschauung gebracht werden können. Diesem Jahresbericht ist ein sehr interessanter Vortrag über elektrische Kraftübertragung, speziell durch Wechselstrom, gehalten von Ingenieur Thomann in Firma Brown, Boveri u. Cie. in Baden, in Abdruck beigegeben, sowie ein anderer über Werkzeugmaschinen des Kleinergewerbes von Prof. O. Böckhard, welch letztere Arbeit wir unseren Handwerkmeistern dringend zur Lecture empfehlen. Die so schön prosperierende Berufsschule für die Metallarbeiter im Gewerbemuseum Winterthur verdient vollste Beachtung von Seite unserer Leser.

Bauwesen in Zürich. Wer in Zürich ein kleines Bijou architektonischer Schönheit und Eleganz sehen will, der spaziere zum Tiefenbrunnen im Seefeld und betrachte sich dort auf der Anhöhe hinter der Restauration die von Küder und Müller erbaute Villa des Herrn Major Häming. Wir kennen in Zürich keinen zierlicheren Bau als diese reizende Villa. (Stadtbote.)

Arbeitsvergebungen. Die Arbeiten über den Umbau der südlichen Abteilung der Krankenbaracke beim k. a. n. t. o. n. s. p. i. t. a. l. Zürich wurden vergeben an das Cementgeschäft W. Schwarzenbach, Zürich, das Zimmergeschäft Mehbohm und Cie., an Rodolfi und Bernasconi, und an die Parquerie Jean Blanc in Zürich.

Bauwesen in Bern. Eine Maurerversammlung hat beschlossen, daß der Verkauf alkoholischer Getränke durch Parliere oder andere Personen auf Baulägen abzuschaffen, dagegen der genossenschaftliche Wirtschaftsbetrieb zu gestatten sei. Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wird eingeladen, gegen das Begehr der Zürcher Wirte, welche

den Bauern die Abgabe von Bier an Private speziell an Bauhandwerker, verbieten wollen, Stellung zu nehmen.

Die Bauspekulation hat in der Stadt Bern neue Nahrung gefunden; der große Landkomplex an der Haller- und Gesellschaftsstraße, welcher sich seiner günstigen Lage wegen zu schönen Häuserreihen eignet, ist nun wirklich zu Bauzwecken käuflich erworben worden. Die Besitzerin, Frau Witwe Kämpfer, hat das ganze Gut der Bieler Baugesellschaft, welche auch auf der Brunnermatte in der Vorraine baut, verkauft. Den Bewohnern der dortigen, etwas baufälligen Häuser, welche nun der modernen Bautechnik zum Opfer fallen, ist bereits auf den 1. August gekündigt.

Thalweil-Zug. Vergebung des III. Bauloses. Dasselbe umfaßt bekanntlich die noch restierenden Erdarbeiten vom Jöchlersteg in Baar an bis in den neuen Bahnhof in Zug in einer Länge von 5,125 Kilometer. Um Vergebung der Arbeiten bewerben sich 15 Baufirmen; darunter waren auch 2, die dermalen in Zug ihren Sitz haben. Die N. O. B. veranschlagte die Baukosten zu Fr. 1,187,143. 79 Rp. Alle eingegangenen Offerten standen unter dieser Summe. Die Angebote betrugen $5\frac{1}{2}$ bis 18% der Voranschlagssumme. Der Verw.-Rat der N. O. B. übertrug nun am 12. dies, auf Vorschlag der Direktion, die Arbeiten den Gebr. Messing, Eisenbahnbauunternehmung in Zürich, welche mit ihrem Angebot von 18% gleich Fr. 213,685,88 die niedrigste Offerte stellten. Die Arbeiten müssen bis zum 1. August 1896 im Rohen vollendet sein, damit die Legung der definitiven Gleise vorgenommen werden kann. Die gänzliche Beendigung der Unterbauarbeiten muß bis längstens 1. Oktober 1896 stattfinden.

Die Wynenthalbahn, die bereits vom Ständerat die Konzession erlangt hat, wird höchst wahrscheinlich elektrischen Betrieb einführen. Bereits werden, wie wir in der „Schw. Fr. Presse“ lesen, bezügliche Unterhandlungen mit dem Elektrizitätswerk Ruppoldingen geführt.

Zum Technikumbau in Biel. Ein alter Freund Biels schreibt dem „Schw. Handels-Courier“ unter dieser Marke: Die oberste Landesbehörde unseres Kantons hat vor wenigen Tagen eine hohe Summe für den Neubau eines westschweizerischen Technikums beschlossen, und mit Recht. Im ganzen Lande hat dieser Beschluss Billigung gefunden und es ist zu hoffen, daß der Neubau in Biel demjenigen in Burgdorf würdig zur Seite stehe. Im Großen Rate wurde viel von der Hebung des technischen Standes gesprochen, aber eigentlich erweise hat niemand an den Beschlusseentwurf die Bedingung geknüpft — wie meistland bei der Kornhausbrücke, — es müsse zur Aufstellung der Pläne ein Preisbewerb stattfinden. Und warum nicht? Eine Reihe von tüchtigen Zöglingen sind aus den technischen Schulen der Schweiz hervorgegangen, welche gerne sich an einem derartigen Wettkampfe beteiligen möchten und es auch thun werden. Warum gibt man diesen jungen Leuten nicht Gelegenheit, sich an einem solchen Wettkampfe zu beteiligen, um wenigstens einen Palmzweig zu erringen? Nichts stählt das Selbstbewußtsein eines Technikers mehr als der Sieg in öffentlicher Konkurrenz. Es bleibt nun zu hoffen, daß die Anregung der Ausschreibung eines öffentlichen Wettkampfes nicht zu spät kommt. Bieler Behörden vor! Für ein so schönes Werk wie den Technikumbau lohnt es sich gewiß, die schweiz. Architekten aufzufordern, sich an einem friedlichen „Ausschwinget“ zu beteiligen.

Sanatorium auf dem Bruderholz. Gegen Ende Februar wurden die Basler Architekten zu einem Wettbewerb für Entwürfe der auf dem Bruderholz vom Pflegeamt des Bürgerhospitals zu errichtenden Heilstätte für Lungenkrank eingeladen; es wurde denselben eine Frist bis Ende Mai eingeräumt. Bis zum genannten Termin sind 7 Projekte eingeliefert worden; dieselben sollen von der zu diesem Behufe ernannten Jury geprüft und die drei besten prämiert werden, zu welch

legterem Zwecke 2000 Franken zur Disposition stehen. Nachher wird beabsichtigt, die verschiedenen Pläne an einem geeigneteren Orte öffentlich auszustellen.

Die Einwohnergemeinde Luzern beschloß die Errichtung des linksufrigen Seequai im Kostenbetrag von 65,000 Fr., wie auch die Zuleitung der Brüderenquelle für die Wasser-versorgung im Betrage 55,000 Fr. Sie bewilligte ferner 100,000 Fr. für den Bauplatz eines neuen Gaswerkes.

Kirchenbau Arbon. Die Errichtung des neuen, circa 155 Centner schweren, aus 5 Glocken bestehenden Geläutes ist an die Firma Rüetschi in Aarau vergeben worden. Kostenvoranschlag circa 23,000 Fr. Die größte Glocke wiegt 64 Centner, die kleinste 4 Centner. Das Geläute wird demjenigen in Horw, Kanton Luzern, gleich werden, das sehr schön sei. Man hat nun mit der Restauration bezw. der Erhöhung des altertümlichen, für sich allein stehenden Turmes begonnen. Es soll die Arbeit bis nächsten Herbst unter Leitung des Herrn Baumeisters Högger in St. Gallen vollendet sein.

Die projektierte neue Kaserne in Brugg, wozu der Staat den Bauplatz abtritt, soll eine halbe Million Franken kosten.

Neues Schulhaus. Herzlich hat einstimmig den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen.

† J. H. Heer-Cramer. Im Alter von 79 Jahren starb in Lausanne der Chef des weit über die Grenzen der Schweiz hinaus bekannten Möbel- und Ausstattungs-Geschäfts Heer-Cramer. Jean Henri Heer war ein self made man. Aus einem kinderreichen Pfarrhaus des Kantons Glarus stammend, fand er in dem bescheidenen Geschäft eines ältern Bruders zu Lausanne Anstellung. Durch kaufmännische und gewerbliche Begabung, sowie durch raschlosen Fleiß brachten die beiden Brüder ihr Haus bald zu Ansehen und Blüte. Jetzt unterhält das von Hrn. Welti-Heer übernommene Geschäft ähnliche Filialen in Zürich und in Neuenburg. Auch für die öffentlichen Angelegenheiten zeigte der Verstorbene ein lebhafte Interesse und hat beispielsweise im Generalstab einen höheren Grad erreicht. Auch in allen Zweigen der Wohlthätigkeit hat er eine stets offene Hand und ein menschenfreundliches Herz bezeugt; er saß in manchen Komitees; die Lausanner Ferienkolonien sind großen Teils sein Werk.

Keine Grabsteine mehr! Diese Lösung hat die thurgauische Gemeinde Sirnach ausgeteilt. Sie verbietet dieselben als "Luxus" und lässt künftig auf Gemeindekosten über jedem Grab ein einfaches Andenken (Kreuz mit Tafel) erstellen.

Wir bezweifeln, ob die Gemeinde den Angehörigen eines Verstorbenen verbieten kann, diesem ein künstlerisch ausgeführtes Grabdenkmal zu setzen. Auch ist dieser Beschluss nicht sonderlich geeignet, das Kunsthandwerk zu heben. Hoffentlich legt der thurgauische Gewerbeverein ein einhelliges Veto gegen solch einen urqualifizierbaren Gemeindebeschluss ein.

Die Lokomotivfabrik Winterthur hat jüngst drei Petromotoren nach Japan geliefert.

Walzeisenpreise. Der Verband der Süddeutschen Walzwerke hat den Walzeisen-Grundpreis für Spezifikationen im dritten Quartal auf 108 Mark Frachtabasis Neunkirchen erhöht.

Die selbstthätige Regulierung des Wasserzuflusses bei Turbinen ist bekanntlich bis jetzt ein noch so gut wie ungelöstes Problem, obgleich es an den verschiedensten Vorschlägen und Versuchen nicht gefehlt hat. Bezuglich der Regulierung können zwei Anforderungen gestellt werden, nämlich daß die Turbine nur der jeweilig vorhandenen größeren oder geringeren Wassermenge entsprechend eingestellt werde, weil dies teils durch Öffnung der Schütze oder durch Öffnung einer größeren oder geringeren Zahl von

Leitradtschaufeln geschieht, oder aber daß die Wasserleitung selbstthätig der gerade von der Turbine verlangten Arbeitsleistung entsprechend reguliert werde, gerade wie dies bei den Präzisionssteuerungen der Dampfmaschine geschieht. Um eine selbstthätige Regulierung im ersten Sinne zu erzielen, läßt der Amerikaner F. W. Wood in Portland den Wasserzufluß durch die wechselnde, jeweilige Druckhöhe des Gefäßes regulieren, in der Weise, daß in das Einlaßrohr ein Ventil oder eine Klappe eingebaut ist, die durch Federkraft für gewöhnlich offen gehalten, aber durch die darüber stehende Wassersäule entsprechend mehr oder weniger belastet und der vorhandenen Wassermenge entsprechend mehr oder weniger weit geöffnet wird. Der einfache, originelle Gedanke, der sehr viele, den Verhältnissen entsprechende Ausführungen zuläßt, dürfte die Regulierung in bester Weise zulassen und wird das amerikanische Patent durch eine Maschinenfabrik zu Portland bereits mit bestem Erfolg ausgenutzt. (Mitgeteilt vom Internationalen Bureau Carl Fr. Reichelt, Berlin N. W.)

Neues Gasglühlicht. Aus Frankreich kommt die Nachricht von der Erfindung eines neuen Gasglühlichtes, das nach dem Erfinder "De Mare Glühlicht" genannt ist. Dieses neue Glühlichtsystem besteht aus einem atmosphärischen Brenner von besonderer Konstruktion, der von einem gewöhnlichen Steatit-Hütchen überdeckt ist. Über diesem Hütchen ist ein Platindraht horizontal aufgehängt, an dem eine Franse aus Faserstoff sitzt, die vorher in eine mineralische Lösung getaucht ist. Beim ersten Gebrauch wird der Faserstoff durch die Gasflamme verbrannt und die mineralischen Bestandteile bleiben allein als hängende Franse übrig. Die Franse wird sehr schnell zur Weißglut gebracht und strahlt dann ein wunderbar helles, reines, glänzendes und gleichförmiges Licht aus, das dem durch den Auer'schen Brenner erzeugten nicht im geringsten an Helligkeit u. s. w. nachsteht, dasselbe jedoch durch seine billigere Herstellungsweise wesentlich übertrifft. Der Gasverbrauch ist, wie auch die erzeugte Hitze, sehr gering. Die Franse hat eine Dauer von ungefähr 1000 Stunden, wenn sie nicht zufällig zerstört wird.

Eine praktische Erfindung. In Passau (Bayern) hat die Schützengesellschaft die gefährlichen Böller, welche schon so viel Unglücksfälle verursachten, abgeschafft. Statt dessen wurde eine sogenannte Donnermaschine aufgestellt, welche auf einfachste Weise die Böller ersetzt. Diese Maschine ist weiter nichts als ein großer Schalltrichter, in dem eine gewöhnliche Lesauchenz-Patrone abgefeuert wird. Der dadurch erzielte Knalleffekt übertrifft einen Böllerschuß, dazu ist der Apparat billiger und viel leichter zu handhaben und empfiehlt sich somit für Vereinsfestlichkeit statt des Böller besser.

Ein eigenartiges Lagerhaus besitzt nunmehr Manchester in England, wie es noch keine andere europäische Großstadt haben darf, nämlich ein Gebäude, in welchem durch Eis und Kühlmaschinen die Temperatur stets nahe dem Nullpunkt gehalten wird, ähnlich wie dies in den Lager- und Gärkellern der modernen Brauereien geschieht. Zweck und Vorteile eines solchen Magazins sind einleuchtend. Fleischer, Fischhändler, Butter- und Delikateswaren-Geschäfte können hier große Vorräte gegen Entgelt lagern und lange Zeit frisch erhalten, mithin eine sich bietende Gelegenheit zu billigen Einkäufen in einer Weise wahrnehmen, wie dies früher gar nicht möglich war. Das Lagerhaus, welches in zahllose einzelne separierte Abteilungen zerfällt, ist mit allen denkbaren Transport-, Hebe- und Wiegevorrichtungen, elektrischer Beleuchtung etc. versehen und von einer Größe, daß z. B. 100,000 ausgeschlachtete Hammel und 1200 Rindeslenden darin aufbewahrt werden können. Letztere Artikel kommen, wie bekannt, in ganzen, ebenfalls durch Kühlung oder Frost frisch erhaltenen Schiffsladungen aus Australien und werfen den Unternehmern trotz des unständlichen weiten Transportes einen bedeutenden Gewinn ab; auch die derartige Einfuhr

von Süßfrüchten, Gemüsen und Obst machen Manchester durch die getroffene Einrichtung zu einem Centralhandelsplatz für diese Produkte. (Mitgeteilt vom internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin N. W.)

Die Theorie über den Zug der Schornsteine ist bekanntlich keine sehr fest begründete, wie die vielen verschiedenen, zur Berechnung der Schornstein-Dimensionen aufgestellten Formeln zur Genüge beweisen. So herrschen auch über die dem Schornstein zu gebende Form verschiedene, theoretisch auch wohl begründete Ansichten, die merkwürdigerweise aber in der Ausführung alle brauchbare Resultate liefern: So empfehlen viele den Schornstein oben enger wie unten zu machen, andere behaupten, daß eine überall gleichweite Esse das richtige sei, während auch sogar die Ansicht, ein oben sich erweiternder Schornstein könne nur gute Resultate liefern, vertreten ist. Verteidiger der ersten, wohl am meisten vertretenen Ansicht führen an, daß die Gase beim Aufsteigen allmählich immer kälter würden, daher sich zusammen ziehen und ein kleineres Volumen einnehmen, so daß der Querschnitt auch allmählich abnehmen müßte; dieser Ansicht halten die Vertreter cylindrischer, überall gleich weiter Schornsteine entgegen, daß auch mit der Höhe die Geschwindigkeit der Rauchsäule, mithin auch deren Reibung oben beträchtlich zunähme, so daß eine Verengung des Querschnittes einem schädlichen Widerstand gleichkäme. Die Vertreter der dritten Ansicht führen dasselbe für die Richtigkeit ihrer Behauptung an, gehen aber noch weiter und wollen den abziehenden Rauchgasen durch Vergrößerung der oberen Querschnitte zu Hülfe kommen. Wie gesagt, bergen diese Ansichten alle etwas wahres, nicht gänzlich zu Wiederlegendes in sich und beweist die Erörterung, daß ein wenig praktische Erfahrung beim Schornsteinbau wohl vielen Theorien vorzuziehen sein dürfte. (Mitgeteilt vom Internat. Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin N. W.)

Beim Aufstellen von Grenzsteinen, Telegraphen- und Telephonposten handelt es sich meistens darum, recht tiefe Löcher in die Erde zu graben, um dieselben sicher im Erdboden zu befestigen. Um diesen Zweck zu erreichen, verwendet man jetzt mit dem besten Erfolge ein neues Gerät, das folgendermaßen konstruiert ist. Es besteht aus einem gewöhnlichen Spatenstiel, an dessen unterem Ende ein rundgebogenes spitziges Spatenblatt in einem Scharnier drehbar befestigt ist. Dieses Spatenblatt ist mit einer am Stiel entlang geführten Zugstange verbunden, welche ihrerseits wieder mit einem am Stiel sitzenden Hebel in Verbindung steht. Um das Gerät zu benutzen, wird der Spaten in den Erdboden gestoßen, dann der erwähnte Hebel nach unten gedrückt, wodurch die Zugstange nach oben gezogen und das sich um das Scharnier drehende Spatenblatt horizontal hochgehoben und der Erdboden gelockert wird und mit dem Spaten herausgenommen werden kann. Die Arbeit mit diesem Gerät ist nach jeder Richtung hin zufriedenstellend.

Fragen.

N.B. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugssquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenenteil gehören (Verkaufs- und Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden.

176. Wer liefert Zinnhähnen und Zinnverschraubungen?

177. Wer liefert einzelne Bestandteile für Gurtenwebstühle, oder ganze komplette Webstühle?

178. Welches ist das vorteilhafteste Beschläge für Zimmertüren auf Rollen laufend und wer liefert solches samt Rollen?

179. Wo ist ein Buch zu beziehen, worin alle existierenden Stilarten beschrieben und durch Zeichnungen (Skizzen) erläutert und erkennbar sind?

180. Welche Private besitzen Holz cementdächer, die ca. 10—15 Jahre bestehen und wie ist der Befund?

181. Wer hätte ca. 16 m Zahnstangen für einen Sägewagen samt passendem Kolben zu verkaufen oder wer liefert neue und zu welchem Preis?

182. Wer liefert Cementrohrformen?

183. Wer liefert 20 Klafter Tannenholz gegen bar und zu welchem Preis?

184. Wer liefert am schnellsten und billigsten Bierkistenbeschläge? Zeichnungen erwünscht.

185. Wer ist Käufer von je 1 Waggon gefüllter, 26, 45 und 60 mm Tannenbretter?

Antworten.

Auf Frage 149. Bei Ihren Wasserverhältnissen können Sie reichlich 4 Pferdestärken erzielen. Ich rate Ihnen zu einer kleinen Turbine auf horizontaler Achse, welche ich Ihnen in äußerst sorgfältiger Ausführung zu sehr vorteilhaften Bedingungen liefern kann. Ich bitte, mit mir in Verbindung treten zu wollen und gebe Ihnen alsdann auch alle gewünschten Auskünfte über die Rohrleitung. J. Walther, Civil-Ingenieur, Zürich V, Dufourstr. 36.

Auf Frage 156. Sie erhalten direkte Antwort.

Auf Frage 158. Die von der Helvetia-Droguerie in Glarus gelieferte unzerstörbare Metallsarbe gewährt den besten Schutz gegen Rost, da sie ihrer eigenartigen Zusammensetzung halber der Hitze sowohl wie den Witterungseinflüssen besser wie jede andere Farbe widersteht.

Auf Frage 159. Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. Brunner-Baukloß, 14 Ochsenfass, Basel.

Auf Frage 161. Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. J. Walther, Civil-Ingenieur, Zürich V, Dufourstrasse 36.

Auf Frage 161. Wenden Sie sich an das Techn. Bureau W. A. Mäcker, Zürich III.

Auf Frage 161. Wir liefern als Spezialität seit Jahren bestkonstruierte und bestbewährte Beton-Mischmaschinen. Vorner u. Cie, Gießerei und Maschinenfabrik, Nossach.

Auf Frage 161. Wenden Sie sich gefl. an A. Dehler u. Cie., Maschinenfabrik und Eisengießerei, Aarau, welche die besten und billigsten Mischmaschinen für Mörtel- und Betonmaterial erstellen.

Auf Frage 163. Für Ihre Wasserverhältnisse paßt in beiden Fällen eine Hochdruckturbine auf horizontaler Welle am allerbesten. Im ersten Falle sind zur Erzielung von 4 Pferdestärken circa 500 Minutenliter, im zweiten ca. 1000 Minutenliter Wasser erforderlich. Röhrenweite 150—200 mm. Mit sehr günstiger Offerte steht gerne zur Verfügung auf gefl. Anfrage J. Walther, Civil-Ingenieur, Zürich V, Dufourstr. 36.

Auf Frage 164. Brunner-Baukloß, 14 Ochsenfass, Basel, wünscht mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Auf Fragen 164 und 165. Wenden Sie sich an C. Heiz, Drechslerwarenfabrik, Basel.

Auf Frage 164. Konvenienterfalls übernehme fragl. Artikel und bitte um nähere Auskunft. Serrurerie Emil Bachmann, Chaux-de-Fonds.

Auf Frage 164. Wenden Sie sich gefl. an Ad. Karrer, mech. Werkstatt und Gießerei, in Külln bei Aarau.

Auf Frage 166. Die mech. Schreinerei von Ad. Karrer in Külln bei Aarau liefert jede beliebige Sorte Holzstreifen.

Auf Frage 166. Wir haben Vorrat an passendem Holz für diese Streifen, ganz trocken, und können Ihnen vielleicht dienen. Wir bitten um Ihre Adresse. Gebr. Sulzberger, Holzwerkzeugfabrik, Horn am Bodensee.

Auf Frage 167. W. A. Mäcker, Techn. Bureau, Zürich III, wünscht mit Ihnen in Korrespondenz zu treten.

Auf Frage 167. Kern u. Cie., Maschinen- und Werkzeugfabrik, Binningen, fabrizieren als Spezialität jede Art Schleif- und Poliermaschinen auch für Spezialzwecke nach den besten amerikanischen Systemen.

Auf Frage 173. Kern u. Cie., Maschinen- und Werkzeugfabrik, Binningen, fabrizieren angefragte Räderfräsmaschinen. Erste schweizerische Spezialfräsmaschinenfabrik nach amerikan. Systemen.

Auf Frage 173. Fräsmaschinen liefern A. Stapfer u. Cie., Zürich, Centralhof 25.

Auf Frage 173. Fräsmaschinen zum Fräsen von Stirn- und Kegelrädern fabriziert A. Wücher, mech. Werkstatt, Feuerthalen.

Auf Frage 173. W. A. Mäcker, Techn. Bureau, Zürich III.

Auf Frage 167. Da ich schon verschiedene größere und kleinere Anstalten für Nickelungszwecke eingerichtet habe und die Erfordernisse der Galvaniseure genau kenne, so empfehle ich mich dem betr. Fragesteller zur Erstellung betreffender Vermittelungseinrichtung. A. Ziegweger, Fabrik für elektrische Apparate, Uster.

Auf Frage 172. Badeeinrichtungen und Waschkessel liefert J. Traber, Chur.

Submissions-Anzeiger.

Spitalerweiterung in Glarus. Es werden folgende Bauarbeiten zur freien Konkurrenz ausgeschrieben: 1. Erdarbeiten, 2. Mau erarbeiten; 3. Steinbauerarbeiten; 4. Lieferung von Eisenbalken, Säulen und Bauschmiedearbeit. Pläne, Baubeschrieb und Vorausmaße, sowie spezielle und allgemeine Bedingungen liegen im Kantonsspital in Glarus täglich von 9—11 Uhr vormittags, sowie bei den bauleitenden Architekten, Herrn B. Decurtins in Chur, zur Einsicht auf. Unterzeichnete Offerten sind bis zum 27. Juni mit der Aufschrift „Offerte für Spitalerweiterung“ an Herrn Landesstatthalter B. Schindler in Glarus einzusenden.